



Generalsekretariat VBS
Herr Bundesrat Samuel Schmid

Brugg, 13. November 2006

3003 Bern

Zuständig: Robert Grüter
Sekretariat: gr
Dokument: Militärgesetz Revision 09d_2006-11-03.doc

Revision 09 der Militärgesetzgebung (Militärgesetz, Armeeorganisation, Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 24. August laden Sie uns ein, zu den oben genannten Vorlagen Stellung zu beziehen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Wir sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen. Da es sich bei der Vorlage aber mehr um eine gesellschaftspolitische als eine standespolitische Fragestellung handelt, beschränken wir uns auf einige grundsätzliche Bemerkungen und spezifische Revisionspunkte.

Grundsätzliche Erwägungen

Freiheit und Rechte des Volkes sowie Selbstbestimmung und Sicherheit des Landes zählen zu den höchsten Gütern der Schweiz. Um sie zu bewahren, braucht es nebst einer aktiven Friedenspolitik eine ausreichend grosse, zeitgemäss ausgerüstete und nach modernsten Erkenntnissen ausgebildete Armee und eine sichere Versorgung mit den lebenswichtigen Gütern des täglichen Bedarfes. Die Schweizerische Landwirtschaft, welche einen bedeutenden Beitrag zur sicheren Versorgung des Landes leistet, bekennt sich daher auch zur Armee als weiterem Pfeiler der nationalen Souveränität. Alle drei, aktive Friedenspolitik, Armee und Landesversorgung sind ihrer Aufgabe aber nur gewachsen, wenn sie laufend den Erfordernissen der Zeit angepasst werden. Das gilt in unserer hoch technisierten Welt insbesondere für die Armee.

Die Schweiz legt im wirtschaftlichen Bereich grossen Wert auf internationale, multinationale und bilaterale Zusammenarbeit. Sie engagiert sich auf handelspolitischem Gebiet im Rahmen der WTO, zusammen mit anderen Ländern in der so genannten G10. Sie tritt ein für multinationale Vereinbarungen und daneben für den Abschluss von bilateralen Handelsverträgen und Vereinbarungen und ist wirtschaftlich international eng verflochten. Es wäre schwer einzusehen, weshalb die Schweiz bei der ebenso wichtigen Frage der Sicherheitspolitik den Alleingang wählen wollte.

Wenn nicht bewusst in Kauf genommen werden soll, dass potente Länder die Weltsicherheitspolitik im Alleingang bestimmen und Weltpolizisten spielen, braucht es das Engagement auch kleinerer Staaten wie der Schweiz im Rahmen der vereinigten Nationen und der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Die Vorschläge des Bundesrates dazu erscheinen uns angemessen. Internationale Kooperation und Einsätze der Armee zur internationalen Friedensunterstützung

und Krisenbewältigung im Rahmen der UNO und der OSCE entsprechen den vom Volk am 10. Juni 2001 gebilligten Vorgaben, Ausbildungszusammenarbeit mit Partnerstaaten unter strikter Wahrung der schweizerischen Neutralität folgen einer Sachlogik. Damit verbunden ist notwendigerweise die Pflicht zur Leistung von Ausbildungsdiensten im Ausland von Milizangehörigen und militärischem Personal. Diese darf jedoch nicht die Regel werden, sondern muss die Ausnahme bleiben.

Die Kooperation der Armee mit anderen Streitkräften ist auf Partnerstaaten zu beschränken, welche nicht in militärische Konflikte verwickelt sind. Ausserdem sind die Erfordernisse der Neutralität unseres Landes zu erfüllen. Es muss in jedem Fall verhindert werden, dass durch ungeschickte Wahl der Partner unumkehrbare Präjudizen geschaffen werden, welche sich in ausserordentlichen Lagen für unser Land fatal auswirken könnten.

Die Austarierung der Zuständigkeiten zwischen Parlament und Bundesrat ist in einer so emotionalen Angelegenheit wie dem Friedensförderungs- und Assistenzdienst eine gesetzgeberische Gratwanderung. Der im Gesetzesentwurf vorgesehene, bezüglich Personalanzahl gegenüber heute geringeren, bezüglich zeitlicher Ausdehnung ausgedehnten Kompetenz des Bundesrates können wir jedoch zustimmen.

Militärische Verwaltungseinheiten haben sich auch nach wirtschaftlichen Kriterien auszurichten. Sie sollen daher in engem Zusammenhang mit ihrem Hauptauftrag stehende gewerbliche Leistungen nur noch nach kaufmännischen Gesichtspunkten und unter strikter Wahrung der Priorität des Hauptauftrages erbringen dürfen. Die Festlegung dieses Grundsatzes im Militär- sowie im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz ist zu begrüßen. Davon unberührt bleiben müssen aber spontane Hilfsaktionen zu Gunsten der Bevölkerung oder Teilen davon bei ausserordentlichen Ereignissen, wie beispielsweise die Futtertransportaktionen zu Gunsten von Bergbauern im Jahrhundert-Trockensommer 2003 und die Aufräumarbeiten bei den ausserordentlichen Hochwasserschäden im August 2005. Dessen ungeachtet dürfen auch periodische Goodwillaktionen von Militärischen Verwaltungseinheiten zu Gunsten der lokalen oder regionalen Bevölkerung und Allgemeinheit zur Pflege der Verbundenheit nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Im Allgemeinen führen die vorgesehenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung zu mehr Klarheit und Kohärenz durch Vereinheitlichung der Terminologie und einheitlicher Struktur. Sie sind diesbezüglich zu begrüßen.

Stellungnahme zum Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme

Der Loslösung der Bestimmungen über die Datenverwaltung im Bereich Armee und Militärverwaltung aus dem Militärgesetz und der Schaffung eines eigenständigen Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme können wir zustimmen. Damit kann das Militärgesetz entschlackt werden. Andererseits erleichtert diese Regelung einen vollständigen Überblick über die Datenverwaltung und damit die Ausnutzung von Synergien durch Zugriff auf koordinierte Systeme und die Eliminierung von Doppelspurigkeiten.

Eine Schwachstelle des Entwurfes sehen wir in den vielen Detailregelungen. Diese sind im Gesetz schwerfälliger neuen Erfordernissen anzupassen, als wenn sie in einer Verordnung stünden.

Stellungnahme zur Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee

Gemäss dem Entwurf können künftig Militärdienstpflichtige im selben Jahr für zwei unmittelbar aufeinander folgende Wiederholungskurse aufgeboten werden, sofern diese teilweise im Ausland durchgeführt werden. Dies ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von kleinen und mittleren Unternehmen, wie Landwirtschaftsbetrieben, äusserst problematisch. In vielen Fällen kann eine dreiwö-

chige Abwesenheit vom Betrieb, sei dies infolge Krankheit, Unfall, Ferien oder Militärdienst mit organisatorischen Massnahmen irgendwie überbrückt werden. Bei sechswöchiger Abwesenheit ist dies wesentlich schwieriger, beziehungsweise meist nicht möglich.

Im Gegensatz dazu müssen organisatorische Massnahmen ausreichen, beispielsweise Stufenweiser Übungsaufbau und gestaffelte Aufgebote für Stäbe und Einheiten, um im Rahmen von dreiwöchigen Wiederholungskursen die taktischen, organisatorischen und technischen Kenntnisse der WK-Pflichtigen zu aktualisieren, sie bei Bedarf auf einen ausländischen Übungsplatz zu verlegen, das Gefecht der verbundenen Waffen in verschiedenen Kampfphasen zu üben, sowie sie zurück zu führen und zu demobilisieren. Der Schweizerische Bauernverband spricht sich daher gegen ein Obligatorium für 6-wöchige Wiederholungskurse aus.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft sind eine aktive Friedenspolitik, eine ausreichend grosse, zeitgemäss ausgerüstete und nach modernsten Erkenntnissen ausgebildete Armee sowie eine ständige und sichere Versorgung des Landes mit den lebenswichtigen Gütern des täglichen Bedarfes unverzichtbar. Wie jene der Wirtschafts-, oder der Umweltpolitik, so sind auch die Anforderungen der Sicherheitspolitik heute nicht mehr von einzelnen Ländern im Alleingang zu bewältigen. Es muss jedoch ein allseits tragbares Verhältnis gefunden werden zwischen notwendigen und wünschbaren Forderungen einer Ihrer Zweckbestimmung genügenden Armee einerseits, sowie den von Individuum, Wirtschaft und Gemeinwesen zu tragenden Beitragsleistungen andererseits.

Wir hoffen, dass Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter
Präsident

Jacques Bourgeois
Direktor